

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Halle (Saale)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht 2015

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.051.250,67	5.315.674,67
2. technische Anlagen und Maschinen	502.980,00	555.228,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.707,00	23.047,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.717.073,94	511.952,10
	<u>10.284.011,61</u>	<u>6.405.901,77</u>
	10.284.011,61	6.405.901,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.449,11	45.587,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	30.629,19	49.437,97
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	44.078,30	95.025,84
- davon aus Steuern EUR 27.208,13 (Vj. EUR 47.527,72)		
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	765.374,55	1.061.498,05
	809.452,85	1.156.523,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.620,31	38,91
	<u>11.117.084,77</u>	<u>7.562.464,57</u>

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.112.256,35	4.112.256,35
III. Verlustvortrag	-3.053.374,41	-2.920.327,14
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-220.776,80</u>	<u>-133.047,27</u>
	863.105,14	1.083.881,94
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.012.680,15	5.315.641,83
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	387.738,47	436.003,38
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 91.420,00 (Vj. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.550,11	220.751,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 120.213,69 (Vj. EUR 220.751,72)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 7.336,42 (Vj. EUR 0,00)		
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 157.336,42 (Vj. EUR 0,00)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	504.295,87	504.419,88
- davon aus Steuern EUR 3.554,91 (Vj. EUR 3.694,68)	851.845,98	725.171,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.295,87 (Vj. EUR 504.419,88)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 500.00,00 (Vj. EUR 0,00)		
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 500.000,00 (Vj. EUR 500.172,23)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.715,03	1.765,82
	<u>11.117.084,77</u>	<u>7.562.464,57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	402.887,47	361.392,50
2. sonstige betriebliche Erträge	361.311,72	606.934,10
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.048,69	221.855,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>42.761,80</u>	<u>44.252,87</u>
- davon für Altersversorgung EUR 408,00 (Vj: EUR 408,00)	263.810,49	266.108,14
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	329.672,09	333.975,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	373.478,91	488.206,45
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	644,08	2.023,58
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 43,00 (Vj: EUR 1.619,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.123,03</u>	<u>2.604,40</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-208.241,25</u>	<u>-120.544,56</u>
9. außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-32,84
13. sonstige Steuern	<u>12.535,55</u>	<u>12.535,55</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-220.776,80</u></u>	<u><u>-133.047,27</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen und Wertpapiere sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	62.438,89	0,00	-11.056,10	0,00	51.382,79
Pauschalwertberichtigung	330,20	0,00	-226,35	0,00	103,85
Summe	62.769,09	0,00	-11.282,45	0,00	51.486,64

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Umsatzsteuerforderungen erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Sonstige transitorische Posten	38,91	-38,91	0,00	641,64	641,64
Wartungen / Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	6.573,25	6.573,25
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	16.405,42	16.405,42
Summe	38,91	-38,91	0,00	23.620,31	23.620,31

3.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Vorgänge und Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Hochwasserschutz	64.479,66 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	3.673.664,93 Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Vorgangsnummer ZS/2014/06/54115	4.091.917,01 Euro
Ersatzbeschaffung (AXA-Versicherung)	1.182.618,55 Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Berichtsjahr:

Vortrag	5.315.641,83 Euro
Auflösung	-249.259,56 Euro
Einstellung	3.946.297,88 Euro
Stand	9.012.680,15 Euro

3.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Prozessrisiken/ Rechtsstreite	336.300,00	-8.682,61	0,00	382,61	0,00	328.000,00
Sonstige Kosten	42.079,38	-32.946,67	-9.132,71	28.088,47	0,00	28.088,47
Betriebskosten- erstattungen	23.000,00	0,00	-23.000,00	250,00	0,00	250,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.750,00	-14.543,50	-2.206,50	16.515,00	0,00	16.515,00
Archivierung	12.230,00	0,00	0,00	370,00	-43,00	12.557,00
Urlaubsgewährung	4.164,00	-4.164,00	0,00	2.328,00	0,00	2.328,00
Berufsgenossenschaft	1.480,00	0,00	-1.480,00	0,00	0,00	0,00
Summe	436.003,38	-60.336,78	-35.819,21	47.934,08	-43,00	387.738,47

3.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 124.509,56 Euro.

3.7 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beläuft sich auf 548.176,62 Euro.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Saalesparkasse verbunden:

- Grundschild
- Rangrücktrittsvereinbarung
- Darlehensbelassungserklärung
- Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Nowak geführt.

4.2 Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB 5 Arbeitnehmer (Vorjahr: 5 Arbeitnehmer).

4.3 Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Ausleihungen	0,00 Euro
Forderungen	0,00 Euro
Verbindlichkeiten	657.336,42 Euro

4.4 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister

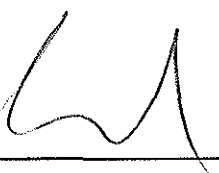
Mitglieder: Herr Claus-Peter Boßmann, Referatsleiter Medienrecht und Medienpolitik
Herr Leif Raszat ab 24.04.2015, Vorstand bei der Saalesparkasse
Frau Marion Krischok, Lehrerin
Herr Tony Loeser, Geschäftsführer MotionWorks GmbH
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher, Mediziner
Frau Dr. Ulrike Wünscher (stellvertretende Vorsitzende), Referentin der CDU
Herr Sven Sund, Geschäftsführer Saxonia Media Filmproduktion GmbH
Herr Steffen Ahrens, Angestellter Hochschulgründernetzwerk S.-A. Süd

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 8.132,22 Euro. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Claus-Peter Boßmann und Herr Tony Loeser verzichteten auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Fehlbetrag in Höhe von 220.776,80 Euro des Geschäftsjahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 28. April 2016



Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum
Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	2.120,30	0,00	0,00	0,00	2.120,30	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.773.140,74	675,00	0,00	0,00	28.773.815,74	23.457.466,07	265.099,00	0,00	0,00	23.722.565,07	5.051.250,67	5.315.674,67
2. technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	0,00	699.684,71	144.456,71	52.248,00	0,00	0,00	196.704,71	502.980,00	555.228,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	516.666,73	1.985,09	0,00	0,00	518.651,82	493.619,73	12.325,09	0,00	0,00	505.944,82	12.707,00	23.047,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	511.952,10	4.205.121,84	0,00	0,00	4.717.073,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.717.073,94	511.952,10
Summe Sachanlagen	30.501.444,28	4.207.781,93	0,00	0,00	34.709.226,21	24.095.542,51	329.672,09	0,00	0,00	24.425.214,60	10.284.011,61	6.405.901,77
Gesamtes Anlagevermögen	30.503.564,58	4.207.781,93	0,00	0,00	34.711.346,51	24.097.662,81	329.672,09	0,00	0,00	24.427.334,90	10.284.011,61	6.405.901,77

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2015 waren neben der kontinuierlichen Auslastung der zur Verfügung stehenden Büroräume (ca. 3.700m²), die Wiederherstellung der Postproduktionsräume, insbesondere der Kinomischung und des Abnahmestudios. Hiervon war vorrangig die Ebene 0 in den Gebäudeteilen Kubus und im Schwebekörper betroffen. Im Einzelnen wurden der ehemalige Mehrzwecksaal (Kino), die Veranstaltungsräume und die Flächen der Cafeteria umgebaut und den neuen Funktionen zugeordnet. Als präventive Hochwasserschutzmaßnahme wurden u.a. auch die haustechnischen Anlagen in diese Flächen integriert. Weitere raumluftechnische Anlagen konnten auf dem Dach des Kubus installiert werden. Nach Fertigstellung der Studiobereiche wurde diese dem Fachpublikum am 06. Oktober 2015 unter reger Beteiligung präsentiert.

Der Aufsichtsrat hat in insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen die Entwicklung des Mitteldeutschen Multimediazentrums begleitet und die Geschäftsführung unterstützt und beraten. Neben Beratungen zu den einzelnen Maßnahmen, wurden alle nötigen Freigaben zur Beauftragung der anstehenden Bauarbeiten unter Einbeziehung der Projektsteuerung dem Gremium erläutert und durch dieses beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 schließt bei einer Bilanzsumme von 11.117.084,77 Euro und mit einem Jahresdefizit von 220.776,80 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind die hochwasserschadensbedingt fehlenden Umsätze aus der Kinomischung, der Tiefgarage, dem Veranstaltungsbereich und der eingeschränkten Vermietung zu benennen. Umsatzerlöse konnten demzufolge nur aus der Vermietung von Büroräumen erzielt werden, die nicht vom Hochwasser betroffen waren. Dieser Situation wurde mit einer konsequenten Kostenreduzierung entgegengetreten.

Ein Verwaltungskostenzuschuss wurde seitens der Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2015 nicht gezahlt (Vorjahr 170.000 Euro).

Am Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die MMZ Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH fünf Personen. Davon ist eine Mitarbeiterin zu 100 Prozent über die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen – Anhalt kofinanziert und ausschließlich für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt tätig. Der seit 01.01.2013

bestehende und ursprünglich auf zwei Jahre befristete Vertrag, wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2016 verlängert.

Die Rückzahlungsfrist des gewährten Gesellschafterdarlehens (Flutsoforthilfe) in Höhe von 500 TEUR wurde am 08.07.2015 durch die Gesellschafterin verlängert. Darüber hinaus wurde dem Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro durch die Saalesparkasse bereitgestellt. Ein weiteres Darlehen der Saalesparkasse über 100.000 Euro wurde für 2017 in Aussicht gestellt.

Die ausgereichten finanziellen Mittel dienen der Überbrückung des Wiederherstellungszeitraumes und sind beginnend ab dem Jahr 2020 zurückzuzahlen.

1. Ertragslage

Aufgrund der fehlenden Umsatzsäule Tiefgarage und erster Umsätze aus der Kinomischung in Höhe von 18 TEUR, beziffert sich der Gesamtumsatz im Jahr 2015 auf 403 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnten die Umsätze um 42 TEUR (Vorjahr 361 TEUR) gesteigert werden. Die Vermietung von Büroräumen konnte erhöht werden, da die Auslastungsquote nochmals höher als im Jahr 2014 lag.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 220.776,80 Euro.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2015 verringert sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 214,5 auf TEUR -134,6 (Vorjahr 79,9 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (-4.207 TEUR) lag um 3.679 TEUR über dem Vorjahreswert (-528 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 2.777 TEUR (Vorjahr 1.269 TEUR) auf TEUR 4.046 und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen von TEUR 3.214 (Vorjahr TEUR 969), Einzahlungen von Versicherungserstattungen von TEUR 733 (Vorjahr TEUR 300) und einer Kreditaufnahme bei der Saalesparkasse von TEUR 100 (Vorjahr TEUR 0).

Die Zahlungsmittel waren mit 765 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2014 (Vorjahr TEUR 1.062) um 297 TEUR geringer.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR und der Finanzierung der Saalesparkasse, ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahr 2015 erhöht sich die Bilanzsumme um 3.555 TEUR auf 11.117 TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 4.208 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Architekten-, Planungs- und Projektsteuerleistungen für den ersten Projektabschnitt beinhalten.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung des Sonderpostens „Aufbauhilfe Hochwasser“ in Höhe von 3.174 TEUR. Inklusive der Auflösung für bereits geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 9.013 TEUR (Vorjahr 5.316 TEUR).

Die Rückstellungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr (436 TEUR) um 48 TEUR auf 388 TEUR.

Die Verbindlichkeiten steigen gegenüber dem Vorjahr (725 TEUR) um 126 TEUR. Grund hierfür ist die Aufnahme eines Darlehens bei der Saalesparkasse in Höhe von 100 TEUR.

2. Nachinvestitionen zur Gebäudeoptimierung und Entlastung der betriebs-wirtschaftlichen Situation im MMZ

Im ersten Projektabschnitt der Wiederherstellung wurden die Flächen auf der Ebene 0 im Schwebekörper und im Kubus umgebaut, um sie als Studio – und Technikflächen nutzen zu können. Dabei wurden u. a. zwei Etagen im Atrium des Kubus mit Zwischendecken versehen. Diese Maßnahme trägt auch zur Reduzierung der Wärmekosten bei. Als präventiver Hochwasserschutz kann die Verlegung der neuen Technikzentrale in die Räume der ehemaligen Cafeteria und des Konferenzraumes gesehen werden. Alle notwendigen Neuinstallationen der hochwertigen Haus- und Tontechnik konnten somit hochwassersicher untergebracht werden. Eine autarke Anlage auf dem Kubusdach versorgt ab diesem Jahr das Tonstudio mit Kälte und Frischluft. Mit der neuen dezentralen Versorgungstechnik können zukünftig die Räumlichkeiten bedarfsorientiert versorgt werden.

Auch für den zweiten Projektabschnitt der Wiederherstellung besteht grundsätzlich der Anspruch alle haustechnischen Anlagen aus den durch das Hochwasser 2013 betroffenen Untergeschossen zu entfernen (soweit dies möglich ist). Vorbereitend wurden Machbarkeitsstudien beauftragt und Untersuchungen unternommen, um zu prüfen, welche Stellen geeignet sind, um die durch den Umbau und das Hochwasser verlorenen Mietflächen neu errichten zu können. Dabei wurden insbesondere die beiden Plateauflächen als geeignete Standorte identifiziert. Ergänzend können auch Nutzungen im ersten Untergeschoss erfolgen. Hierzu muss jedoch zunächst für einen ausreichenden Hochwasserschutz gesorgt werden, was

u. a. durch raumtechnische Installationen in den Deckenflächen realisiert werden kann. Diese Fläche kann auch als Veranstaltungsbereich

mit mobiler Möblierung genutzt werden. Mit der geplanten Flächen- und Nutzungsoptimierung kann die Zielstellung der nachhaltigen Reduzierung von Bewirtschaftungskosten weiter verfolgt werden.

3. Vermietungsgeschäft

Die Nachfrage nach Büroräumen im Mitteldeutschen Multimediazentrum im Jahr 2015 war wie auch im Vorjahr sehr hoch. Insbesondere die Vermietung von kleinen Büroeinheiten (ca. 20 m²) erfreute sich ungebrochen großer Beliebtheit. Erfreulicherweise konnte die Auslastungsquote trotz der begonnen Bauarbeiten konstant hoch gehalten werden. Obwohl weiterhin große Teile der vermietbaren Fläche fehlen, stehen dem MMZ aktuell ca. 3.700 m² vermietbare Fläche zur Verfügung. Die durchschnittliche Leerstandsquote im Berichtszeitraum lag bei 1,8 % (Vorjahr 2,1).

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Büro – und Arbeitsflächen von ca. 3.600 m² stehen aktuell nur in den Obergeschossen des Schwebekörpers und des Kubus zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der reduzierten Fläche, lag die Auslastung im Geschäftsjahr 2015 dennoch bei durchschnittlich 98,2%. Dieser Wert entspricht einer Erhöhung von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2014 (97,9%). Die durchschnittlichen Mieterlöse pro m² konnten mit 4,42 Euro im Vergleich zum Vorjahr (4,32 Euro) nochmals gesteigert werden. Die Ursache hierfür liegt in dem Abschluss von Staffelmietverträgen.

3.2. Produktionsbereiche

Mit Fertigstellung der Studiobereiche konnten im vierten Quartal 2015 erste Umsätze in Höhe von 18 TEUR erzielt werden. Der geplante Umsatz in Höhe von 52 TEUR konnte aufgrund von Projektverschiebungen nicht erreicht werden.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Auch im Jahr 2015 standen der Gesellschaft – mit Ausnahme des Panoramasaaals (ca. 100 m²) – keine Veranstaltungsräume zur Verfügung. Erfreulicherweise konnten dennoch Umsätze in Höhe von 19 TEUR im Bereich der Funktionsräume erzielt werden. Auch die Vermietung des Sheddachraumes als Produktionsraum für Internetfotographie konnte zur Umsatzerhöhung beitragen. Die übrigen Räume in der Ebene 0 (Plateau) wurden mit der Realisierung des ersten Bauabschnittes umfunktioniert: Der ehemalige Konferenzraum beherbergt nunmehr

haustechnische Anlagen. Im ehemaligen Kongresssaal entstanden neue Arbeitsräume und ein Grading-Studio zur Bildbearbeitung. Der Mehrzwecksaal (ehemals Kino) wurde ebenfalls umgebaut und dient künftig als Kinomischung (Multifunktionsstudio Bild + Ton).

3.4. Cafeteria

Zukünftig werden die Flächen der ehemaligen Cafeteria als zentraler Haustechnikbereich verwendet. Die Kälte-, Wärme- und Lüftungszentralen sind für die Zukunft hochwassersicher untergebracht. Zur Versorgung der Veranstaltungsbereiche im ersten Untergeschoss werden in der weiteren Planung notwendige Räume zur Vorbereitung der gastronomischen Betreuung berücksichtigt.

3.5. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Ebenso wie im Vorjahr konnten im Berichtszeitraum keine Umsätze durch den „Betrieb“ der Tiefgarage erzielt werden, da diese infolge des Hochwassers 2013, nach wie vor nicht nutzbar ist. Eine Wiederinbetriebnahme ist erst mit Umsetzung des zweiten Projektabschnitts möglich.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Im Jahr 2015 wurde die Netzwerk- und Projektarbeit auf die im Konzept zur Fortführung des MMZ formulierten Ziele konzentriert. So wurde u. a. die Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum für Wirtschaft und Wissenschaft sowie städtischen Beteiligungsgesellschaften, wie der TGZ- Halle GmbH und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH neu strukturiert. Darüber hinaus wurden die Anstrengungen zur Unterstützung der Software- und Games-Industrie / ITK intensiviert. Zu diesem Zweck wurde die Gesellschaft Mitglied im Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e.V. [VITM] und Unterstützer des „Web-Montags“ (Ein Stammtisch für Programmierer und Softwareentwickler).

Mit der im MMZ durchgeführten science2movie Academy, welche im Rahmen der science2media-Initiative stattfand, wurde die Zusammenarbeit mit dem Department für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg vertieft und die Ausbildung junger Filmstudenten gefördert. Einer der Filme, der in der dreitägigen Academy entstanden ist, hat einen Preis auf dem ersten Foresight-Filmfestival (FFF) gewonnen. Das FFF wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und ebenfalls von der Gesellschaft unterstützt.

Höhepunkt des Jahres war die Wiedereröffnung der MMZ-Studios im September 2015. Die Wiederinbetriebnahme wurde von einer Reihe verschiedener Veranstaltung begleitet, welche dazu dienten unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und die Studios in der Branche bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang ist die „Branchenpräsentation am 6. Oktober

2015 hervorzuheben. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit zahlreichen Partnern der regionalen und überregionalen Filmbranche organisiert sowie finanziert. Mit fast 190 anwesenden Gästen war es die größte Veranstaltung seit Bestehen der Gesellschaft.

Neben den genannten Punkten engagierte sich die Gesellschaft weiterhin im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], in der International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen-Anhalt Medien e.V. [SAM] und im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW]. Darüber hinaus wurden zahlreiche Projekte und Initiativen von Kooperationspartnern wie der Univations GmbH, den Wirtschaftsjunoren Halle (Saale) e.V., dem Department für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther Universität Halle - Wittenberg, der Studio Halle GmbH oder des Kompetenzzentrums Kultur- & Kreativwirtschaft des Bundes unterstützt.

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Nachdem das Konzept „zur Fortführung des MMZ“ im Jahr 2014 mit Hilfe mehrere Institutionen und Gremien erarbeitet und verabschiedet wurde, konnten die in der ersten Projektphase geplanten Schritte in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte umgesetzt werden. Auch bei der weiteren Planung werden die sich bietenden Möglichkeiten zur Optimierung genutzt. Ebenso fließen die Erfahrungen der letzten Betriebsjahre und aktuelle sowie künftige Entwicklungen in der Medienbranche in den laufenden Prozess ein.

Ein erster Schritt wurde mit der Wiederherstellung der Kinoton- und Bildbearbeitungsstudios gemacht. Die neue Kinomischung ist aktuell das einzige Studio in Deutschland, das die Dolby Atmos Premium Standards erfüllt. Ab dem Jahr 2016 wird die nationale und internationale Vermarktung der Studios einen hohen Stellenwert in der Unternehmensausrichtung haben. Speziell gilt es, mit den Partnern die Auslastungsquote zu steigern und die Postproduktionskette zu komplettieren.

Für die weitere Wiederherstellung des Multimediazentrums wurden seit Ende 2015 die Planungsleistungen für den zweiten Projektabschnitt begonnen. Durch die erforderliche Ausschreibungsprozedere konnten qualifizierte Planer und Fachfirmen gewonnen werden, die bis Ende des ersten Quartals 2016 die Entwurfsplanung erstellen. Diese bildet die Grundlage zur Qualifizierung des bereits vorliegenden Fluthilfeantrages, welcher bis Mitte 2016 durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen Anhalt zu prüfen und anschließend durch die Investitionsbank Sachsen – Anhalt zu bescheiden ist.

Kernpunkte der Planung werden die Herrichtung der Untergeschosse, insbesondere der Ebenen -1 und - 2 sowie die beiden geplanten Aufbauten auf den Plateaus sein. Im zeitlichen

Ablauf muss die Nutzung der Tiefgarage mit sehr hoher Priorität verankert werden. Zum einen ist dies der prekären Parkplatzsituation geschuldet und zum anderen bilden die Einnahmen aus der Stellplatzvermietung eine tragende Säule im Finanzierungskonzept der Gesellschaft. Durch den Rückbau der ehemaligen Studio-, Lager- und Technikbereiche im zweiten Untergeschoss, könnte die Zahl der Tiefgaragenstellplätze erhöht werden.

Im ersten Untergeschoss werden künftig die neuen Veranstaltungsflächen, Probenräume, ein Coworking- Bereich und einige Büros untergebracht sein. Der Veranstaltungsbereich wird als neues Kongresszentrum geplant. Die bisherige Vermischung zwischen Veranstaltungs-, Miet- und Produktionsbereichen wird es dann nicht mehr geben. Ein separater Zugang trennt den Ort für Veranstaltungen zukünftig vom allgemeinen Tagesgeschäft. Die Flächenstruktur im ersten Untergeschoss bündelt so die Räume in einem attraktiven und organisatorisch gut strukturierten Umfeld. Toiletten und Versorgungsbereiche befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

So können die Raumstrukturen mit mobilen Trennwänden jeder Tagungssituation angepasst werden und lassen Veranstaltungen bis zu 300 Personen zu. Der Vorbereich mit Ausblick auf den neu errichteten Uferbereich und den Bootsanleger (Hochwasserschutz objektseitig integriert) rundet den Tagungsambiente ab. Die Variabilität des Interieurs und der technischen Ausstattung soll die aktuellen Standards erfüllen und den größtmöglichen Nutzen für künftige Veranstalter bieten.

Die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen werden dabei als unterstützende Funktionen gesehen. Die Existenzgründerberatung und das Herstellen von Erstkontakten zählen dabei ebenso dazu, wie die Projektarbeit. Diese wird weiter mit dem Ziel betrieben, das MMZ und den Standort Halle (Saale) langfristig als erfolgreichen Medienstandort zu etablieren und zu stabilisieren.

Grundsätzlich orientiert sich das Mitteldeutsche Multimediazentrum bei der weiteren Ausrichtung an den Anforderungen der Entwicklungsbranchen Medientechnologie und IT sowie der Postproduktion von Kinofilmen. Die Branchenanforderungen wurden aus der Studie „Spezifische Anforderungen an Unternehmen der Kreativwirtschaft in Sachsen- Anhalt“ abgeleitet. Die in 2011 durch das Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther- Universität durchgeführte Studie, gibt im Ergebnis einen guten Überblick über die Struktur der Branche und über wichtige „ hard- und soft-skills“. Als Wachstumsbranchen wurden insbesondere der Bereich Software- und Games- Industrie / ITK sowie die Filmwirtschaft herausgehoben. Als Handlungsfelder wurden bei diesen Branchen insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur, Unterstützung bei Akquise und Auftragsentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal identifiziert. Neben der privaten Verankerung spielen vorhandene Geschäftskontakte sowie das Vorhandensein eines Netzwerkes eine besondere Rolle bei den weichen Standortfaktoren. Bei den harten Faktoren

stehen vorrangig eine gute Infrastruktur mit niedrigen Miet- bzw. Objektkosten, die Nähe zu potentiellen Kunden und der Universität mit den Forschungseinrichtungen im Vordergrund. Die Rahmenbedingungen und Anforderungen wurden entsprechend im Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.

2. Vermietungsgeschäft

Mit einer Fokussierung auf die Teilbranchen Filmwirtschaft, Software- Online- Segment und Grafik- und Kommunikationsdesign, wird das Mitteldeutsche Multimediazentrum sein Profil weiter schärfen und insbesondere den Wachstumsbranchen den notwendigen Raum zur Entwicklung geben. Der Schwerpunkt in der Vermietung wird weiterhin darin liegen, den Bedarf an kleinteiligen Büroflächen von ca. 20 m² zu decken. In diesem Zusammenhang sind nach wie vor die Förderrichtlinien der Europäischen Union zu beachten. Diese sehen vor, dass die Vermietungsdauer auf höchstens acht Jahre begrenzt ist. Demnach werden auch in den kommenden Jahren weitere Mieter das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle verlassen müssen. Allerdings wurden hier seitens des Fördermittelgebers die Restriktionen gelockert, sodass eine längere Mietdauer unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Entsprechende Anträge werden in Abstimmung mit den Mietern bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt eingereicht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung der Filmförderung in Mitteldeutschland, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Auslastung der Postproduktionsbereiche im MMZ hat.

3. Bewirtschaftung der Immobilie

In den kommenden Jahren werden die Themen Hochwasserschutz, Wiederherstellung der Infrastruktur und Optimierung des Geschäftsbetriebes eine zentrale Rolle einnehmen. Bedarfsanpassungen und Modernisierungen von technischen Anlagen werden damit einen großen Einfluss auf die Struktur der Immobilie haben. Zahlreiche Optimierungen und Modernisierungen können durch den Um- und Wiederaufbau realisiert werden, die sich künftig positiv auf die Bewirtschaftungskosten auswirken sollten. Darüber hinaus ergeben sich innerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale) neue Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte. Für die Gesellschaft bleibt die Zuschussfreiheit dabei oberste Zielstellung.

Die seitens der Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplanung 2016 bis 2022 geht dabei von einer positiven Entwicklung der Geschäftsfelder aus. Voraussetzungen hierfür bleiben die Bewilligung und Ausreichung der Fluthilfen im angezeigten Zeitraum. Die Gesamtwiederherstellung soll dabei Ende 2018 / Anfang 2019 abgeschlossen sein. Weitere Voraussetzung ist, dass der Mietbestand während der Bauzeit erhalten bleibt.

4. Aus der Investitionstätigkeit resultierende betriebswirtschaftliche Risiken

Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren

Der seit 2008 anhängige Rechtsstreit (Honorarstreit) mit dem ehemaligen Architektenbüro ist bisher nicht durch das Gericht entschieden worden. Das klagende Architektenbüro fordert nach nochmaliger Korrektur (Juni 2012), eine Schlusszahlung in Höhe von nunmehr 527.462 Euro zzgl. acht Prozentpunkte Zinsen über dem Basiszinssatz, seit dem 10. November 2006. Die MMZ Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH geht, nach intensiver Prüfung der

Resthonoraransprüche des Architekten, weiterhin von einer Überzahlung in Höhe von 245.000 Euro aus. Konsequenterweise hat die Gesellschaft diese Ansprüche widerklagend geltend gemacht. Die Widerklage wurde bereits im Dezember 2011, um die Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 204.739,77 nebst Zinsen und Rechtsanwaltskosten, aus dem selbstständigen Beweissicherungsverfahren, in Bezug auf die mangelhaften Kippfenster im Gebäudeteil Schwebekörper, ergänzt. Nach der mündlichen Verhandlung am 17.06.2015 erging am 05.08.2015 der Hinweisbeschluss des Gerichtes. In diesem regt das Gericht Vergleichsverhandlungen an. Zur genaueren Beurteilung des Hinweisbeschlusses hat die Geschäftsführung die Rechtsvertretung umgehend angefragt. Diese bat wiederum das Gericht um Konkretisierung der Vergleichsvorstellungen. Eine Antwort steht zum Berichtszeitpunkt noch aus. Das Gericht zeigte an, frühestens Anfang 2016 einen entsprechenden Vergleichsvorschlag unterbreiten zu können.

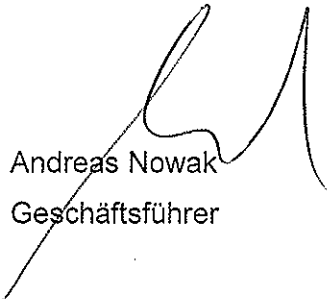
Straßenausbaubeitrag Mansfelder Straße

Am 12. Mai 2014 ging ein Bescheid des Straßen- und Tiefbauamts der Stadt Halle (Saale) ein, in welchem die Gesellschaft aufgefordert wurde einen Straßenausbaubeitrag, für den „Ausbau der Verkehrsanlage Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße“, in Höhe von 157.336,42 EUR zu zahlen. Aufgrund der finanziellen Situation nach dem Hochwasser 2013 wurde am 22. Mai 2014 durch die Gesellschaft ein Antrag auf Erlass der Beitragsschuld gestellt. Nach intensiver Prüfung seitens des Fachbereichs Bauen der Stadt Halle (Saale) wurde gemäß der Stundungsverfügung vom 20.10.2015 der Erlass der Straßenausbaubeitragsforderung abgelehnt. Der Straßenausbaubeitrag in Höhe von 157.336,42 Euro wird bis zum 31.12.2015 gestundet. Beginnend ab dem 01.01.2016 wird die Forderung in 62 monatlich fälligen Raten zu je 2.500,00 Euro und einer Schlussrate in Höhe von 2.336,42 Euro getilgt. Die Stundung wird zinsfrei gewährt.

III. Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ereignet.

Halle (Saale), den 28. April 2016



Andreas Nowak
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

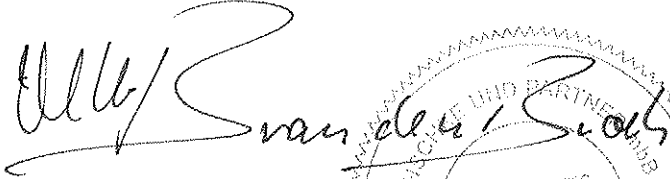
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 28. April 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.